

wort anwenden: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt endlich selbst hinein.

Jedenfalls kann es aber nicht lange gut thun, wenn nach Frankfurt alles frachtfrei gesandt werden muß, während bei den Sendungen nach Stuttgart gerade das Gegentheil ist. Denn gesetzt, es sendet ein Verleger alle seine Nova franco Frankfurt; kommt nun die Remittenden-Zeit, so wird ein jeder Sortimentshändler lieber über Stuttgart remittiren, als über Frankfurt, indem ihn die Remittenden auf diesem Wege keine Fracht mehr kosten. Dagegen wird sich nun der Verleger beschweren, und dies mit Recht; denn als er die Nova versandte, trug er einen Theil der Fracht; aber was er zurückerhielt, dafür soll er die ganze Fracht von dem Orte an zahlen, wo seine Remittenden ab-

gesandt worden, bis in sein Haus. Es entsteht nun Beschwerde, Streit, der Sortimentshändler weiß nicht mehr, ob er diese Nova wirklich über Frankfurt erhielt, oder wäre es wenigstens zu umständlich und zeitraubend, allemal die Factura der Commissionaire nachzusehen; kurz es entstanden nichts als Collisionen, woran nur die neue Frankfurter Commissions-Ordnung schuld wäre. Einsender dieses, der weder bei dem Weinheimer, noch bei dem Stuttgarter Vereiner ist, also ganz unparteiisch denkt, findet es daher für besser, wenn man die alte Commissions-Ordnung beibehält und die Frankfurter Herren Commissionaire das Porto der Pakete billigst berechnen. N.

Verantwortlicher Redacteur: J. C. Stadler.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6887.] Bonn, den 3. December 1839.
Ich beehre mich, hierdurch anzuzeigen, daß die seit her bei Herrn Weber hieselbst erschienene
Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie, herausgegeben von Prof. Dr. J. H. Fichte,

in meinen Verlag übergegangen ist, und vom fünften Bande an, als „Neue Folge Erster Band“ u. s. w. erscheinen wird.

Tendenz und äußere Form verbleiben die bisherigen; den Preis des Bandes von 2 Heften à 10 Druckbogen (welcher bisher 2 fl. kostete), werde ich jedoch auf 1 fl. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. ermäßigen.

Das erste Heft der „Neuen Folge“ wird im künftigen Monate (Januar 1840) erscheinen, und in Rechnung 1840 versendet werden, — jedoch nur an diejenigen resp. Handlungen, welche die Güte gehabt haben werden, den heute versandten Zettel mit Angabe Ihres Bedarfs sowohl für feste Rechnung als à Cond., recht bald an mich zurückzusenden! —

Den künftigen in möglichst regelmäßig vierteljähriger Lieferung erscheinenden Heften werde ich

ein Intelligenzblatt

anfügen, welches ich zu Ankündigungen empfehle. — Die Petitzeile in Oktav oder deren Raum berechne ich zu Einem Groschen oder Drei und einem halben Kreuzer.

Alle Zusendungen an die Redaktion erbitte ich unter meiner Adresse franco Leipzig oder Frankfurt a. M.

Adolph Marcus.

[6888.] Den
genealogisch = historisch = statistischen
Almanach für 1840

Können wir erst gegen Ende dieses Jahres versenden.

Weimar, 16. Decbr. 1839.

D. Landes-Industrie-Comptoir.

[6889.] In meinem Verlage erscheint:

Das Buch Jozeroth, hebräisch und deutsch von H. Arnheim, mit vielfachen Erläuterungen.

Die Herstellung eines gereinigten Textes nach den besten Ausgaben, so wie die Schwierigkeiten, die eine deutsche Uebersetzung bietet, halten das Erscheinen des Werks noch etwa bis Ostern 1840 auf. Um so überzeugter ist der Verleger, daß die nicht unbedeutende Theilnahme sich noch steigern wird, wenn erst sichtbar geworden, welchen Fleiß und welchen Scharfsinn der gelehrte Uebersetzer der neuen Ausgabe zugewendet. Jeder Israelit wird eine verständliche Uebersetzung, der Gelehrte eine wissenschaftliche Bearbeitung nicht vermissen dürfen. Das Anschwellen des Manuscripts macht einen zweiten, erhöhten Subscriptionspreis von 22½ fl. (18 gr.) nöthig, und wird der Ladenpreis bei Erscheinen auf 26½ fl. (21 gr.) festgesetzt. Noch ein sehr billiger Preis für die schöne, sich in jeder Weise auszeichnende Ausgabe. Glogau, im December 1839.

S. Prausnitz.

[6890.] Bei Unterzeichnetem erscheint im Februar künft. Jahres eine neue Auflage von

Essellen's Zusätze und Erläuterungen zur Depositalordnung. Hamm, Wickenkamp.

unter dem Titel:

Essellen, M. F., die Depositalordnung mit Zusätzen und Erläuterungen, nebst Formularen zu Deposital-Mandaten zc. für die nicht gewöhnlich vorkomm. Fälle.

Ein Werk, welches, nachdem der Herr Justiz-Minister den Abdruck der Depositalordnung selbst erlaubt hat, sich jedem praktischen Juristen Preußens durch ganz besondere Brauchbarkeit empfehlen wird.

Die Anschaffung der ersten Aufl. wurde sämtlichen Untergewerichten erlaubt, sie war nur ein Anhang zur Dep.-O., während diese zweite Aufl. ein selbständiges Werk bildet.

Zeigen Sie mir gef. an, wie viel ich fest oder à Cond. senden soll.

Auf 10 Ex. fest gebe ich 1 Freierempl.

Arnsberg, am 2. Dec. 1839.

A. L. Ritter.